

Schwimmbad Element Erweiterte Öffnungszeiten in den Herbstferien

Auch in den Herbstferien 2021 bietet das Schwimmbad Element wieder erweiterte Öffnungszeiten an.



Öffnungszeiten Schwimmbad Element für die Zeit 11.10. – 24.10.2021

Montag	Dienstag	Mitt- woch	Don- nerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
	06:30 - 11:30		06:30 - 11:30			
08:00 - 13:00		08:00 - 13:00		08:00 - 13:00	08:00 - 13:00	08:00 - 13:00
	15:00 - 22:00	15:00 - 22:00		15:00 - 17:30		

Es ist **keine Voranmeldung** notwendig, aber folgende Regelungen müssen beachtet werden:

Vor Eintritt in das Bad muss gemäß Corona-Schutzverordnung einer der folgenden 3 Nachweise erbracht werden:

- **negativer offizieller Corona-Test** (kein Selbsttest). Der Test darf nicht älter als 48 Stunden sein.
- **Bescheinigung über die vollständige Genesung** von einer Covid-19 Erkrankung, ggf. in Verbindung mit einer einmaligen Impfung
- **Vollständiger Impfschutz** (Impfausweis)

Auf Verlangen haben Besucher ihre Identität durch Vorlage eines Lichtbildausweises nachzuweisen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Besucher*innen ohne Nachweis der o.g. Dokumente abgewiesen werden.

Es gilt weiterhin **Maskenpflicht** in bestimmten Bereichen und die Einhaltung der Abstandsregeln.

Die Maskenpflicht gilt ab Betreten des Bades und gilt in allen Bereichen außerhalb des Barfußbereiches.

An den Beckenumgängen, in den Duschräumen, Umkleiden und sonstigen Ergänzungsbereichen gilt ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu allen anderen Besuchern.

- Sprunganlagen sind nur für eine Einzelnutzung freigegeben.
- Umkleidekabinen, Umkleideschränke und Duschen sind unter Einhaltung der Abstandsregel (1,5 m) geöffnet.
- Zur Orientierung befinden sich in stärker frequentierten Bereichen Abstandsmarkierungen und gekennzeichnete Wartezonen.
- Bitte beachten Sie die Einbahnstraßenregelungen

Bei Kindern unter 7 Jahren sind die Eltern oder Begleitpersonen verpflichtet, darauf zu achten, dass die Kinder die Hygiene- und Abstandsregeln einhalten. Kinder bis zum Schuleintritt sind von der Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes befreit.

Darüber hinaus ist jeder Besucher für Sicherheit und die Einhaltung der geltenden Regeln zum Infektionsschutz verantwortlich.

(Stand:06.10.2021)